

BESUCHERINFORMATIONEN

Donnerstag, 29. August 2024 | Calum Scott

18:00 Uhr Einlass und Öffnung Abendkasse

19:30 Uhr Malik Harris

20:30 Uhr Calum Scott

Freitag, 30. August 2024 | Element of Crime

18:00 Uhr Einlass und Öffnung Abendkasse

19:30 Uhr hackedepicciotto

20:30 Uhr Element of Crime

Liebe Konzertbesucher*innen,

wir freuen uns, euch beim Rottenburger Open Air vom 29. – 30. August auf dem Eugen-Bolz-Platz vor dem Bischofspalais willkommen heißen zu dürfen.

Damit die Einlasskontrollen möglichst reibungslos erfolgen können, bitten wir Sie, keine großen Taschen und Rucksäcke (**nicht größer als DIN A4**) mit auf das Konzertgelände zu nehmen.

Bitte beachten Sie, dass Film-, Ton- und Videoaufnahmen während der Konzerte nicht gestattet sind. Die Veranstaltungen finden (außer bei Extremwetterlage) bei jedem Wetter statt. Bei Verlust von Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Gestattet auf dem Konzertgelände sind:

- Plastikflaschen bis 0,5 Liter **ohne Deckel** oder Capri-Sun bis 0,5 Liter
- Notwendige medizinische Hilfsmittel/Medikamente
- Bauchtaschen und kleine Handtaschen (bis max. Größe DIN A4)
- Mobiltelefone und kleinere Kompaktkameras (kleine Digitalkameras, die noch in die Hosentasche passen bzw. Kameras, bei denen das Objektiv nicht ausgetauscht werden kann, keine Spiegelreflexkameras)

Nicht gestattet auf dem Konzertgelände sind:

- Rucksäcke und große Taschen (über Format DIN A4)
 - Sitzgelegenheiten jeglicher Art (z.B. Klappstühle, aufblasbare Hocker/Sessel, sog. „fatboys“, Decken etc.)
 - Tiere
 - Gläser, Glasflaschen, Dosen, Tetrapacks, Mehrwegflaschen, Krüge, jegliche Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind
 - Große/professionelle Digital-/Spiegelreflexkameras sowie Tablets, GoPros, Video- und Tonaufzeichnungsgeräte, Film- und Videokameras
 - Selfie-Sticks
 - Helme
 - Jegliche Art von Regenschirmen
 - Gefährliche Gegenstände wie Taschenmesser, Waffen, Laserpointer, Wunderkerzen, verbotene Betäubungsmittel und Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Leuchtkugeln
 - Fahnen und Transparentstangen
 - Lärminstrumente
 - Spraydosen, Gassprühdosen, Haarspray, Sprühdeo, Sprühfarbe etc.
 - Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- ➔ Am Konzertgelände wird es **KEINE** Aufbewahrungsstelle geben! Verbotene Gegenstände werden am Einlass entsorgt!

Speisen und Getränke:

Auf dem Gelände werden von unterschiedlichen Anbietern leckere Speisen und Getränke verkauft.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Konzertgelände **nur Barzahlung** möglich ist!

Rollstuhlfahrer*innen:

Für Rollstuhlfahrer*innen wird es ein Podest auf dem Gelände geben. Für einen kurzen Weg dorthin, empfehlen wir das Gelände über die Königstraße zu betreten. Für eine Ticket-Buchung für Rollstuhlfahrer*innen kontaktieren Sie bitte den Eventim-Kundenservice unter der Tel.-Nr. +49 (0)421 353 638 oder das Schwäbische Tagblatt unter folgender Nummer 07071 934-0.

Anreise und Parken:

Adresse: Eugen-Bolz-Platz, 72108 Rottenburg am Neckar

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, die aus der näheren Umgebung kommen, ihre Anreise möglichst autofrei zu planen. Bei Anreise mit dem PKW nutzen Sie bitte die städtischen Parkhäuser und Parkplätze. Bitte achten Sie auf die Öffnungs- und Schließzeiten der Parkhäuser. Außerdem ist die Ausfahrt aus dem Parkhaus „Alte Welt“ von 17:30 bis 23 Uhr nicht möglich.

Weitere Parkmöglichkeiten sind hinter der Festhalle Rottenburg zu finden.

Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 6 Jahren erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung. Für Kinder bis 12 Jahren ist es zwingend notwendig, einen Gehörschutz (z.B. sogenannte „Micky Mäuse“ oder andere vergleichbare Ohrenschützer – kein Oropax) mitzuführen. Kein Einlass ohne Gehörschutz! Bitte beachten Sie, dass Kinder bis 13 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Einlass erhalten (s. 2.8 Jugendschutzgesetz). Jugendliche ab 14 Jahren dürfen ohne Erziehungsberechtigten auf das Gelände.

Jugendschutzgesetz / Muttizettel:

Laut § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können die Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als "erziehungsbeauftragte Person" übertragen. Dies hat schriftlich zu erfolgen. Es ist ausreichend, wenn eine volljährige Person die minderjährige Person begleitet und dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Das Formular finden Sie auf unserer Website www.vaddi-concerts.de unter „Jugendschutz“ (ganz unten im Footer) zum Download.

Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig. Es besteht Ausweispflicht (Personalausweis, Reisepass, Führerschein; kein Schülerschein). Eine Übertragung der Aufsicht auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.

Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und verzichtet daher weitestgehend auf den Genuss alkoholischer Getränke. Sie muss während des gesamten Aufenthalts bei dem Jugendlichen sein.

Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch "Alcopops") und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.

Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt, ob die Konzerte wie geplant stattfinden unter www.vaddi-concerts.de

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 0761 88 79 500 oder unter info@vaddi-concerts.de zur Verfügung.

Tickets erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter 01806 570 070* oder auf www.vaddi-concerts.de – außerdem an den Konzerttagen ab 18:00 Uhr an der Abendkasse
*(*Bestell-Hotline der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (0,20 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Festnetzen, max. 0,60 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Mobilfunknetzen)*